

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 10. Mai 2005

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Bürgerhaus Kälbertshausen;
Vergabe der Gewerke Sportboden, Maler-, Gipser-, Estrich- und Metallbauarbeiten
3. Beratung und Beschlußfassung über eine Zustimmung zur Betreuung von Kindern ab 2 Jahren im Kindergarten Hüffenhardt
4. Bebauungsplan „Gänsgarten“
Beschuß über die 1. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
5. Planfeststellungsverfahren für den Bau der „Süddeutschen Erdgasleitung“ (SEL)
Stellungnahme der Gemeinde
6. Bauvorhaben
 - 6.1. Bau eines Unterstandes und Lagergebäudes sowie eine Einfriedigung für Angusrinder auf dem Grundstück Flst.-Nr. 10401 im Gewann „Im Bruch“
Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde gem. §§ 35 i.V.m. 36 BauGB
 6. 2. Umnutzung der bestehenden Terrasse (1. OG) zu Wohnraum auf dem Grundstück Flst.-Nr. 577/578, Ortsetter Hüffenhardt
Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde gem. §§ 34 i.V.m. 36 BauGB
7. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
8. Fragen der Einwohner

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer, den Ortschaftsrat sowie Architekt Huber, der - gemeinsam mit dem Ortschaftsrat - zu Tagesordnungspunkt 2 geladen wurde.

zu Punkt 1

Aus dem Zuhörerraum kommt eine Anfrage bezüglich der Nutzung des Parkplatzes Schloßgasse mit größeren Fahrzeugen. Der Bürgermeister wird dieses Problem bei der Anfang Juli stattfindenden Verkehrsschau ansprechen.

zu Punkt 2

- Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt gemeinsam mit dem Ortschaftsrat Kälbertshausen -

Architekt Huber führt aus, dass die Arbeiten für die Gewerke Sportboden, Maler-, Gipser-, Estrich- und Metallbauarbeiten in der Rhein-Neckar-Zeitung und im Amtsblatt der Gemeinde öffentlich ausgeschrieben wurden. Die Submission fand am 19. April 2005 im Rathaus Hüffenhardt statt. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung durch das Architekturbüro ergeben sich die nachstehenden Angebotsendsummen der jeweils günstigsten Bieter; die komplette Zusammenstellung ist als Anlage 1 beigelegt.

Sportboden:

Fa. Hoppe, Holzgerlingen 13.003,60 €

Von der Firma Hoppe und einem weiteren Bieter wurden Alternativangebote zum eigentlichen Sportboden unterbreitet, die sich jedoch nicht als wirtschaftlich erwiesen haben.

Malerarbeiten:

Fa. Hahn, Haßmersheim 6.264,58 €

Gipserarbeiten:

	Los I	Los II	Gesamtsumme:
Kohlhammer, Möckmühl	31.935,24 €	15.760,12 €	47.695,36 €

Die Gipserarbeiten in Los I beinhalten alle Gipser- und Trockenbauarbeiten sowie die Außenputzarbeiten bei den Anbauten und der Südfassade des Altbaus. Die Gipskartonplattendecke in einem Raum im Obergeschoß war ursprünglich als Eigenleistung vorgesehen, ist aber in Los I mit 4.739,70 € beinhaltet. Nach erneuter Rücksprache soll diese nun doch in Eigenleistung ausgeführt werden. Die Geschäftsleitung der Fa. Kohlhammer ist damit einverstanden. Somit ergibt sich eine Auftragssumme der Fa. Kohlhammer für Los I mit 27.195,54 €.

Die Gipserarbeiten in Los II beinhalten Außenarbeiten an der Fassade des Altbaus, ein Vollwärmeschutz-System und den Anstrich des Alputzes. Die Beauftragung soll entweder ganz oder teilweise zu einem späteren Zeitpunkt und unter dem Vorbehalt erfolgen, wenn es die Kostensituation erlaubt.

Estricharbeiten:

Fa. FÜSTA, Mosbach 4.664,59 €

Metallbauarbeiten:

Fa. Steiner, Obrigheim 21.541,66 €

Bei den Metallbauarbeiten wurden drei Leistungsverzeichnisse zurückgegeben; zwei konnten allerdings nur gewertet werden. Die Arbeiten werden ohne den Einbau und dem Zubehör für Türen ausgeführt, da dies nach Absprache in Eigenleistung erfolgt!

Architekt Huber empfiehlt, die Arbeiten an den jeweils günstigsten Bieter zu vergeben. Die Angebote sind wirtschaftlich und auskömmlich.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für

1. die Sportbodenarbeiten an die Firma Hoppe, Holzgerlingen, zum Angebotspreis von 13.003,60 €,
2. die Malerarbeiten an die Firma Hahn, Haßmersheim, zum Angebotspreis von 6.264,58 €,
3. die Gipserarbeiten, Los I an die Firma Kohlhammer, Möckmühl, zum Angebotspreis von 27.195,54 €,
4. die Estricharbeiten an die Firma Füst, Mosbach zum Angebotspreis von 4.664,59 € und
5. die Metallbauarbeiten an die Firma Steiner, Obrigheim, zum Angebotspreis von 21.541,66 €

zu erteilen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Gipserarbeiten in Los II ganz oder teilweise zum Angebotspreis an die Firma Kohlhammer zu vergeben, wenn die Kostensituation dies erlaubt.

- einstimmig -

Architekt Huber spricht seinen Dank aus an alle Beteiligte. Er ist wirklich überrascht, mit wieviel Elan und auch Kompetenz die Helfer am Bau mit anpacken. Bürgermeister Herberich schließt sich diesen Dankesworten an und dankt auch Herrn Huber und seinen Mitarbeitern für die bisherige gute Arbeit.

zu Punkt 3

Gemeinderätin Ziegler erklärt sich für befangen und rückt vom Verhandlungstisch ab.

Die Kinderzahlen in der Gemeinde gehen derzeit spürbar zurück; dies wirkt sich naturgemäß auch auf die Kindergärten aus.

Im Kindergarten Hüffenhardt sinkt die Belegung von derzeit 75 Kindern auf 51 im September d. J.. Bis Dezember steigt die Kinderzahl voraussichtlich auf 57 und bis zum Sommer 2006 auf insgesamt 69 Kinder (inkl. Wollenberg). Demgemäß könnte man den Kindergarten - zumindest bis zum Jahresende - zweigruppig führen.

Auch im Kindergarten Kälbertshausen ist mittlerweile ein drastischer Rückgang zu verzeichnen. Nach den vorliegenden Informationen - die genauen Zahlen werden noch von der Kindergartenleitung erwartet - besuchen derzeit 11 Kinder den Kindergarten. Am Ende des Kindergartenjahres werden es nur noch 8 Kinder sein; im Laufe des nächsten Kindergartenjahres kommen wieder 2 Kinder dazu. Der Bürgermeister formuliert ein klares Bekenntnis zum Erhalt des Kindergartens vor Ort, sieht jedoch aufgrund dieser Belegung bei anhaltend hohen Kosten akuten Handlungsbedarf. Eine Senkung der Kosten erscheint dringend geboten, weshalb der Betrieb optimiert werden müsse. Hier sind alle Handelnden aufgerufen sich konstruktive Gedanken zu machen.

Im Kindergarten Hüffenhardt haben sich Kindergartenleitung und Beschäftigte schon frühzeitig mit Pfarrer und Bürgermeister zusammen- und dem Problem auseinander gesetzt. So wurde eine Bedarfserhebung durchgeführt, ob eine Betreuung von Kindern im Alter von 2 bis 3 Jahren nachgefragt wird. Hier hat sich ein Anfangsbedarf von ca. 10 Kindern (davon 3 aus Wollenberg) gezeigt. Entsprechend könnte eine Betreuung von Kindern dieser Altersgruppe eingeführt werden. Die Betreuungszeit wäre mit täglich 6 Stunden (7:30 - 13:30 Uhr) bei einer maximalen Belegung der Gruppe mit 15 Kindern dieser Altersgruppe möglich. Gemäß den Kindergartenrichtlinien sind zur Betreuung zwei Kräfte einzusetzen; damit wäre bei der genannten zeitlichen Festsetzung ein Deputat von 1,7 Stellen erforderlich. Die Zustimmung des Kirchengemeinderats und auch der Stadt Bad Rappenau zur Einrichtung dieses Betreuungsangebots ist noch erforderlich.

Die mögliche Finanzierung der Gruppe sieht folgendermaßen aus:

Kosten Euro

Personal	71.400 € (Ø 42 T€/Vollzeitkraft)
Sachkosten	2.700 € Reinigung, Energie, Material
Summe Kosten	74.100 €

Finanzierung

Zuschuß Gemeinde	46.683 € gesetzl. Zuschuß (63 %)
Zuschuß Gemeinde	494 € zusätzl. Zuschuß (12 %)
Landeszuschuß	13.400 € zusätzl. Zuschuß bei Betreuung von 2 Jährigen
Elternbeiträge	9.900 € - 140 €/Kind/Mon. (Zweitkind = 100 €)
Anteil Kirchengemeinde	3.623 €
Summe Finanzierung	74.100 €

Die Gemeinderäte Haas und Hagner finden den Monatsbeitrag von 140 Euro zu gering im Verhältnis zu den Kosten, die die Gemeinde zu tragen hat. Wenn ein Kind ab 2 Jahren betreut wird und man deshalb wieder in das Berufsleben einsteigen kann, hat die Familie einen wirtschaftlicher Vorteil. Somit könnte auch ein erhöhter Beitrag verlangt werden.

Auch Bürgermeister Herberich sieht diesen wirtschaftlichen Vorteil, sieht diesen aber durch den vorgeschlagenen Preis, auf der Basis des Kindergartenvertrages und der gesetzlichen Zuschusshöhe, durchaus berücksichtigt. Bedingung für diesen subventionierten Preis sei jedoch die zusätzliche Landesförderung für diese Betreuungsart sobald das Land diese streiche, müssten auch die Elternbeiträge angehoben werden. Die Gemeinden könnten diese gesellschaftliche Verpflichtungen nicht alleine schultern.

Auch sei die Kalkulation dieses Betreuungsangebots äußerst schwierig, da weder der konkrete Bedarf noch die weitere Entwicklung klar zu definieren sei. Als Mindest-Einstiegsgröße wurde mit durchgängig sieben Kindern kalkuliert. Die Entwicklung - vor allem in finanzieller Hinsicht - müsse zeitnah beobachtet werden, und ein Ausstieg vorbehalten werden. Anhand der Anzahl der Kinder sei in jedem Jahr neu über

den Betrieb und auch den Elternbeitrag zu entscheiden. Er könne sich aber vorstellen, dass, wenn das Angebot angelaufen sei, sich die Nachfrage stabilisiere.

Dem Kindergartenteam in Hüffenhardt zollte er Anerkennung für deren Engagement.

Aus Gründen der Gleichbehandlung solle auch im Kindergarten Kälbertshausen bei einer Betreuung von unter Dreijährigen in der Regelgruppe ein Beitrag von 140 Euro/Monat (Zweitkind 100 €) erhoben werden. Denn auch in diesem Fall sei der Betreuungsaufwand höher.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer Betreuung für Kinder ab zwei Jahren unter den genannten Voraussetzungen zu. Nach der Einrichtung dieser Gruppe soll als Elternbeitrag für die Betreuung von unter Dreijährigen in den Kindergärten der Gemeinde einheitlich ein Betrag von 140 €/Monat für das Erstkind und 100 €/Monat für ein Zweitkind erhoben werden.

- 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung -

zu Punkt 4

Bürgermeister Herberich erläutert, dass es bei der praktischen Umsetzung des Bebauungsplans "Gänsgarten" Änderungsbedarf ergeben hat.

1. Erweiterung Bereich "ohne Ein- und Ausfahrten"

Der Bebauungsplan „Gänsgarten“ weist an der westlichen Grenze entlang des Dienernwegs einen „Bereich ohne Ein- und Ausfahrten“ aus. Versehentlich wurde dieses Ein- bzw. Ausfahrtverbot nicht entlang der Süd-Grenze des Flurstückes Nr. 3848 fortgeführt. Zur Vereinheitlichung der Planfestsetzungen im Bereich der genannten Grundstücke und im Sinne der Gleichbehandlung der Grundstückseigentümer schlägt der Vorsitzende vor, die Festsetzung „Bereich ohne Ein- und Ausfahrten“ konsequenterweise entlang der Südgrenze des Flurstücks Nr. 3848 fortzusetzen.

2. Änderung des überbaubaren Bereichs

Im südlichen Teil des Bebauungsplans ist ein Teilbereich als "Fläche für Versorgungsanlagen" ausgewiesen. Ebenso ist ein Schutzabstand von 15 Metern zur bestehenden Antennenanlage festgesetzt. Auch die Baufenster sind in diesem Bereich auf diese Anlage ausgerichtet. Bei der Planaufstellung war dies eine Forderung der Firma Primacom.

In Gesprächen hat die Firma Primacom ihre Meinung zwischenzeitlich revidiert und die Anforderungen modifiziert. Zur besseren Nutzung der Gesamtfläche sollen die beiden Baufenster in diesem Bereich deshalb zusammengefasst werden und die "Fläche für Versorgungsanlagen" verkleinert werden.

Die geplanten Änderungen sind im Planauszug in Anlage 2 zeichnerisch dargestellt.

Da durch die vorgesehene Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert werden. Nach Beschluß des Gemeinderats erfolgt eine Anhörung der relevanten Träger öffentlicher Belange und der tangierten Grundstückseigentümer. Der Gemeinderat hat dann über mögliche Anregungen zu entscheiden und die Änderung abschließend zu beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Gänsgarten“ wie oben ausgeführt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.

- einstimmig -

zu Punkt 5

Der Gemeinderat hat sich bereits in seinen Sitzungen am 4. Juni 2002 grundsätzlich und am 22. Juli 2003 im Rahmen des Raumordnungsverfahrens mit dem Bau der Ferngasleitung befasst.

Bereits in diesem Verfahren wurde eine Stellungnahme abgegeben (s. Anlage 3). Da sich an der Sachlage nichts geändert hat, wird empfohlen, im jetzigen Planfeststellungsverfahren eine der abgegebenen entsprechende Stellungnahme zu verfassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Vorgehensweise wie oben ausgeführt.

- 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen -

zu Punkt 6

6.1 Der Bauherr beabsichtigt den Bau eines Unterstandes und Lagergebäudes für Futter und Stroh sowie eine Einfriedigung auf dem Grundstück, Flst.-Nr. 10401, im Gewann „Im Bruch“ in Hüffenhardt zum Halten von Angusrindern.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB und ist nur zulässig, wenn es einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb dient, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn öffentlich-rechtliche Belange nicht entgegenstehen. Das angrenzende Grundstück, Flst.-Nr. 10402, soll für die Beweidung der Rinder dazu genommen werden. Dies wurde nach einem Vorort Termin mit dem Naturschutzbeauftragten des Neckar-Odenwald-Kreises von der unteren Naturschutzbehörde zwingend vorgeschrieben.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen der Gemeinde gem. §§ 35 i.V.m. 36 BauGB.

- einstimmig -

6.2 Die Gemeinderäte Sauer und Hagner sind befangen und rücken vom Verhandlungstisch ab.

Der Bauherr plant die Umnutzung der bestehenden Terrasse zu Wohnraum im 1. Obergeschoss auf dem Grundstück Flst.-Nr. 577/578. Das Vorhaben fügt sich der Bauweise nach in die nähere Umgebung ein. Der Vorsitzende schlägt vor, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen der Gemeinde gem. §§ 34 i.V.m. 36 BauGB.

-einstimmig-

zu Punkt 7

•Bürgermeister Herberich berichtet über den aktuellen Sachstand der „Wohnumfeldgestaltung Keltergasse“. Es hat sich herausgestellt, dass in der Reisengasse Untergrundverbesserungen erforderlich sind, weil der vorgeschriebene Tragwert nicht erreicht wurde. Dadurch entstehen Mehrkosten von rd. 8.000 Euro. Auch in der Keltergasse zeichnet sich dies bereits ab. Klarheit wird eine Feststellung der Tragfähigkeit bringen; die eventuellen Mehrkosten können allerdings noch nicht beziffert werden.

Das Gremium spricht sich für "glatte" Pflastersteine für den Parkplatz aus; die Mehrkosten für "gerumelte" würden ca. 1,75 €/m² betragen. Die Kennzeichnung der einzelnen Parkplätze erfolgt durch eine

dunkel abgesetzte Steinreihe. Die Musterpflasterung liegt in der Keltergasse zur Ansicht aus.

- Derzeit werden Geländeaufnahmen von den EU-Naturschutzgebieten (FFH-Gebiete) durchgeführt.
- Am 19. April wurde ein „Arbeitskreis Heimatpflege“ gegründet. Interessierte sind herzlich willkommen.

Aus dem Gremium werden diverse Fragen an den Vorsitzenden gerichtet.